



60 Landw. / 1

Gemeinde Selters

Betr.: Bebauungsplan „Auf dem Hofacker – tlw. Flur 6 und 8“
im Ortsteil Niederselters;
hier: vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und Beschluß ab Satzung
gemäß § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 22. Mai 1989, nachdem von den gehörten Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgebracht wurden, die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker – tlw. Flur 6 und 8“, Ortsteil Niederselters, für den Teilbereich des „Freibades“ – Flur 8, Flurstück 2 – mit der dazugehörenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der obengenannte Bebauungsplan kann gemäß § 12 BauGB ab heute während der Dienststunden – montags bis mittwochs von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13 bis 18 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr – in der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus) im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Zimmer 7, Brunnenstraße 48, 6251 Selters (Taunus), eingesehen werden.

Der obengenannte Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Selters, den 3. Oktober 1989

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)**
gez. Dr. Zabel, Bürgermeister

Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 05. 10. 89

Der Gemeindevorstand
i. A. *Lunz*

Auszug aus der ~~Nassauischen Neue Presse~~
Nassauer Tageblatt vom 04. 10/89

60 *Zusatz*



Gemeinde Selters (Taunus)

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan »Auf dem Hofacker – tlw. Flur 6 und 8« im Ortsteil Niederselters;

hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und Beschluß ab Satzung gemäß § 10 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 22. Mai 1989, nachdem von den gehörten Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgebracht wurden, die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes »Auf dem Hofacker – tlw. Flur 6 und 8«, Ortsteil Niederselters, für den Teilbereich des »Freibades« – Flur 8, Flurstück 2 – mit der dazugehörenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der oben genannte Bebauungsplan kann gemäß § 12 BauGB ab heute während der Dienststunden montags bis mittwochs von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13 bis 18 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Zimmer 7, Brunnenstraße 46, 6251 Selters (Taunus), eingesehen werden.

Der oben genannte Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
gez. Dr. Zabel, Bürgermeister

Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 05. 10. 89

Der Gemeindevorstand
i. A. *Lenz*